

Grundversorgungstarif (GVT)* und ERDGAS BASIS S, BASIS M und BASIS L für Haushalts- und Gewerbekunden



gültig ab 01.05.2019

	Nettopreise		Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer
	ohne Erdgassteuer	inkl. Erdgassteuer	
GVT 1 (und ERDGAS BASIS S) günstig bis ca. 8.000 kWh			
Energiepreis	7,02 Ct/kWh Hs	7,57 Ct/kWh Hs	9,01 Ct/kWh Hs
Grundpreis	31,00 €/Jahr	31,00 €/Jahr	36,89 €/Jahr
GVT 2 (und ERDGAS BASIS M) günstig ab ca. 8.000 kWh			
Energiepreis	5,05 Ct/kWh Hs	5,60 Ct/kWh Hs	6,66 Ct/kWh Hs
Grundpreis	189,00 €/Jahr	189,00 €/Jahr	224,91 €/Jahr
GVT 3 (und ERDGAS BASIS L) günstig ab ca. 51.300 kWh			
Energiepreis	4,85 Ct/kWh Hs	5,40 Ct/kWh Hs	6,43 Ct/kWh Hs
Grundpreis	288,00 €/Jahr	288,00 €/Jahr	342,72 €/Jahr

*Allgemeiner Preis der Grund- sowie der Ersatzversorgung mit Erdgas i. S. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 13.07.2005.

Die Energiepreise beinhalten Erdgaslieferung und Netznutzung. Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die GVL berechnet je nach Verbrauch automatisch die günstigste Preisvariante (Bestabrechnung innerhalb des Grundversorgungstarifs (GVT) bzw. zwischen ERDGAS BASIS S, ERDGAS BASIS M und ERDGAS BASIS L).

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 Nr. 7 GasGVV

In den Energiepreisen sind 0,55 Ct/kWh H_s Erdgas-/ Energiesteuer und 0,51 Ct/kWh H_s (Gemeindegebiet Neunkirchen a.Sand) bzw. 0,61 Ct/kWh H_s (Stadtgebiet Lauf a.d. Pegnitz) Konzessionsabgabe enthalten.

Die Höhe der **Energiesteuer** ergibt sich aus § 2 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG). Unternehmen des produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. 3 Stromsteuergesetz sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 Stromsteuergesetz unterliegen nach § 54 Abs. 1 Energiesteuergesetz einem ermäßigten Steuersatz, soweit das Erdgas zu betrieblichen Zwecken verheizt oder in begünstigten Anlagen nach § 3 Energiesteuergesetz verwendet wird. Für Erdgasmengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften unversteuert oder mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden können, kann die Erstattung der gezahlten Erdgassteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.

Die **Konzessionsabgabe** ist ein Entgelt, das an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen entrichtet wird. Die Konzessionsabgabensätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992.

Die **Bilanzierungsumlage** wird von dem Marktgebietsverantwortlichen anhand der Kosten und Erlöse für die Regel- und Ausgleichsenergie berechnet und als Saldo in monatlichen Abständen veröffentlicht. Wenn ein negativer Saldo prognostiziert wird, kann eine Bilanzierungsumlage erhoben werden. Diese ist in den Energiepreisen enthalten. Bis einschließlich September 2019 liegt die SLP-Bilanzierungsumlage bei 1,20 Euro pro MWh und die RLM-Bilanzierungsumlage bei 0,60 Euro pro MWh.

Erläuterungen

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Geliefert wird Erdgas mit Gasen der zweiten Gasfamilie gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit“ in der jeweils gültigen Fassung mit einem Brennwert und einem Ruhedruck entsprechend den Angaben des örtlichen Netzbetreibers. Der gemessene Erdgasverbrauch (in Kubikmetern) wird gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 zum Zwecke der Abrechnung in Kilowattstunden umgerechnet. Weitere Informationen zu Ihrer Gasabrechnung finden Sie unter: www.gvl.lauf.de.

Umsatzsteuer

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer, Bilanzierungsumlage und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Nettopreisen zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Hinweis nach § 107 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes (EnergieStV)

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“ Bei einer Zuwiderhandlung ist der Kunde verpflichtet, den der GVL Gasversorgung Lauf a.d. Pegnitz GmbH – insbesondere durch die Nachforderung von Energiesteuer – entstandenen Schaden zu ersetzen.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)“ gerne zu.

Für Fragen erreichen Sie uns unter Telefon 09123 173-0 und Telefax 09123 173-135.

Stand: 01.05.2019

GVL Gasversorgung Lauf a.d. Pegnitz GmbH

Sichartstr. 49
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Telefon: 09123/173-0
Telefax: 09123/173-135

Internet: <http://www.gvl.lauf.de>
E-Mail: info@gvl.lauf.de